HK 03.07.15

LESERBRIEF

# „Entscheidung für Menschen“

*Zur Berichterstattung über das Treffen kommunaler Vertreter und Amprion zum Thema Erdverkabelung äußert sich die Bürgerinitiative Borgholzhausen:*

Die Bürgerinitiative Borgholzhausen (BI) begrüßt es, dass seitens Landrat Adenauer eine kritische Stellungnahme zu der geplanten Leitung abgegeben wurde. Die BI ist entgegen dem Tenor des Berichtes nicht der Meinung, dass die Chancen auf Erdverkabelung gen null gehen. Nicht die Bundesnetzagentur ist für diese Leitung entscheidend zuständig, sondern die hoheitliche Planung und Gesetzgebung liegt bei den Landesregierungen von NRW und Niedersachsen sowie bei der Bundesregierung. Und hier erwarten wir eine Entscheidung für die Menschen.

Die Novellierung des ENLAG (Energieleitungsausbaugesetz) wird im Herbst verabschiedet und bis zu diesem Termin sind Änderungen möglich. Amprion betont, darauf nicht warten zu können, die Leitung werde jetzt gebraucht. Hierauf erwidert die BI: Wir haben Zeit, da die Energiewende ins Stocken geraten ist. Somit ist der Netzausbau nicht zwingend zeitnah erforderlich.

Im Wirtschaftsministerium NRW ist bei einem Gespräch mit der Bundesnetzagentur, Amprion und der BI protokolliert, dass lediglich vier bis sechs Prozent erneuerbare Energie anteilig übertragen wird. Hierdurch stellt sich auch zum Planfeststellungsverfahren die Frage, ob die Leitung in der geplanten Form noch notwendig ist. Laut Amprion möchte die Bahn nicht, dass Kabel unter den Schienen durchgeführt werden. Wir wünschen uns keine Leitung über unsere Köpfe hinweg. Amprion hat bis heute keinen Beweis erbracht, dass die Leitung für diesen Netzausbau erforderlich ist. Wir erwarten, dass auch die politischen Vertreter sich keinen Sand in die Augen streuen lassen, sondern sich den örtlichen Gegebenheiten klar stellen.

**Hartmut R. Halden**
*Sprecher der Bürgerinitiave*
*Goldbrede 7*
*33829 Borgholzhausen*

# „zurück“

*Zur Berichterstattung über das Treffen kommunaler Vertreter und Amprion zum Thema Erdverkabelung haben wir diese Zuschrift bekommen:*

Die aus dem rebellischen Dorf am Teuto, wie Borgholzhausen hinter vorgehaltener Hand wahrgenommen wird, fordern eine Erdverkabelung, weil die geplante 380-kV-Höchstspannungs-Freileitung in direkter Nachbarschaft zu Häusern, Wohnungen und Kitas verläuft, – 20 bis 30 Meter Abstand.

Das Szenario der Energiewende ist zum Schutz der Bevölkerung vor dem Hintergrund eines möglichen atomaren Super-Gaus beschlossen worden. Als ein richtiger Schritt nach vorne. Wenn nun allerdings zwei Schritte zurück gemacht werden, indem die Bevölkerung an den Trassen der Republik jeden Tag aufs Neue durch stärksten Elektrosmog geschädigt wird, ist eine gute Absicht ins Gegenteil gekehrt und zum Schutz der Bevölkerung nichts gewonnen worden. Die im Norden der Bundesrepublik erzeugten Strommengen müssen an die Abnehmer gelangen. Das steht außer Frage! Dass dafür Stromtrassen den Kapazitäten der Energiemenge angepasst werden müssen, ist ebenfalls unumgänglich. Jedoch sollte zum Schutz der Menschen auch die heute schon bezahlbare und gut entwickelte Erdverkabelungstechnik eingesetzt werden. (...)

Neben dem Umweltschutzgedanken sollten die verantwortlichen Politiker auch das höchste Recht im Staate nicht ignorieren, auf das sie ihren Eid geschworen haben. Denn zum Schutz von Gesundheit und materiellen Werten heißt es im Grundgesetz: Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrheit (...). Das ist bei der Trassenführung nicht gewährleistet. Wird die Erdverkabelung nicht umgesetzt, beschädigen alle Verantwortlichen höchste Regeln unseres Staates. Anwohner- und Umweltschutz sind keine Geschenke an den Bürger, sondern eine Verpflichtung der Legislative, damit der kleine Mann auf der Straße nicht mit Gesundheitseinbußen und 60-prozentigen Wertverlusten der Immobilie bluten muss, sondern bestmöglich geschützt ist. Eine Novellierung des Energieausbau-Gesetzes wird vom Amprio-Projektsprecher für möglich gehalten und damit liegt er richtig. Wenn wider besseres Wissen im Sinne des Grundgesetzes Unrecht geschieht, läuft etwas falsch.

**Kurt Lienenbrink**

**Auf Spurensuche der jüdischen Familien Jacobs u**
*milien) und Frauke Keßner, die die Familien*

ebenfalls in die Niederlande. Im August 1942, nur wenige Tage nach dem Tod seiner Schwiegermutter, wird Albert Sachs ins niederländische Arbeitslager Overbroek deportiert. Fünf Wochen später werden auch Emma und die 16-jährige Friedel verhaftet. Im KZ Westerbork ist die Familie für etwa ein Jahr noch einmal vereint.

Im April 1943 werden Albert und Emma ins KZ Theresienstadt deportiert, im Oktober 1944 nach Auschwitz, wo sich die Wege mit ihrer Tochter Friedel vermutlich noch einmal kurz kreuzen. Jakob und Julie Sachs werden 1943 nach Westerbork gebracht und direkt nach Sobibor deportiert. Es ist nicht bekannt, ob sich die beiden Familien in Westerbork noch einmal begegnet sind. Noch im selben Jahr werden Jacob und Julie Jacobs ermordet.

Emma Sachs wird kurz nach ihrer Ankunft in Auschwitz Ende 1944 vergast, Albert Sachs überlebt bis Februar 1945 in Arbeitslagern. Ihre Tochter Friedel sitzt am Dienstag, 18. Januar 1944, im Zug Richtung